

10 Thesen Bayerns zu IPP

Mit seinen weithin anerkannten Erfolgen im klassischen Umweltschutz ist Bayern in der günstigen Lage, sich nunmehr dem neuen umweltpolitischen Handlungsfeld mit Nachdruck zuwenden zu können. Das Bayerische Umweltministerium hat daher bereits Anfang 1999 zehn Thesen als Richtschnur für seine IPP-Aktivitäten entwickelt:

1. Konkretisierung des Nachhaltigkeitsleitbilds durch ökonomische Optimierung von Produkten (IPP) und ein allgemeines [Stoffstrommanagement](#)
2. Differenzierte und gewichtete Weimarer Grundsätze der EU-Umweltminister als tragfähige Grundlage für IPP
3. Bestehende Ansätze für IPP-Gesamtkonzept: Produktverantwortung, freiwillige Leistungen, kooperative Lösungen; d.h. Schaffung neuer Instrumente nur wo unumgänglich
4. Priorität haben freiwillige Maßnahmen: Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtung, Umweltpakt
5. Ordnungsrechtliche Lösungen nur zur
 - o Festschreibung im Dialog erarbeiteter Ziele
 - o Sicherstellung gleicher Randbedingungen für alle Unternehmen
 - o Begrenzung der Risiken für den Verbraucher
 - o Festlegung staatlicher Maßnahmen bei Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen
6. Erforderlich: Praxisnähe und Überschaubarkeit
7. Keine Behinderung von Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung, Substitution
8. Keine Behinderung partnerschaftlicher Vereinbarungen mit der Wirtschaft
9. Europäische Harmonisierung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips
10. Einbindung der Länder auf nationaler und EU-Ebene